

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§ 9 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO

GE Gewerbegebiete
[§ 8 BauNVO]

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

siehe Nutzungsschablonen:

Art der Nutzung	Bauweise
Gebäudehöhe (GH), in Meter als Höchstmaß über EFH	

Bauhöhe für GH-Festsetzung
(Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de, dt-de/by-2.0) 04.07.2024

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO

a abweichende Bauweise
hier: Gebäudelänge über 50 m zulässig

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

F Flächen für den Gemeindebedarf
hier: Feuerwehr

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

öffentliche Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB

R Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von belastetem Dach- und Oberflächenwasser

W Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
hier: Flutmulde

Planungen, Nutzungsvorschriften, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

P Pflanzgesetze hochstammiger Laubbäume
der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Pflanzbindungen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

U Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
hier: Schutzstreifen 20 kV - Freileitung

U Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
hier: Schutzstreifen 10 kV, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

U Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
hier: Schutzstreifen 10 kV, Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

M mit Geb-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen
§ 9 Abs. 6 und § 9 Abs. 6a BauGB

HQ Überflutungsgebiete hier: HQ100

HQ Überflutungsflächen hier: Extremhochwasser (HQextrem)

Sonstige unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

Gebäudebestand

Gebäude entfällt

bestehende Leitungen oberirdisch/ unterirdisch

hier: 20kV-Freileitung

hier: Wasserleitung

hier: Schmutzwasserkanal

hier: Regenwasserkanal

hier: Telekommunikationslinien

hier: Glasfaser

hier: Gasleitung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]:

10.10.2022

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlusses:

28.10.2022

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]:

17.10.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

25.10.2024

Fruhzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB], fruhzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]: vom 25.10.2025 bzw. 28.10.2024 bis 29.11.2024

Abwägung der Stellungnahmen aus der fruhzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:

24.07.2025

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]:

24.07.2025

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

01.08.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom 28.07.2025 bzw. 04.08.2025 bis 08.09.2025

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 Bau GB]:

20.11.2025

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]:

20.11.2025

Ausgefertigt Oberteuringen, den _____

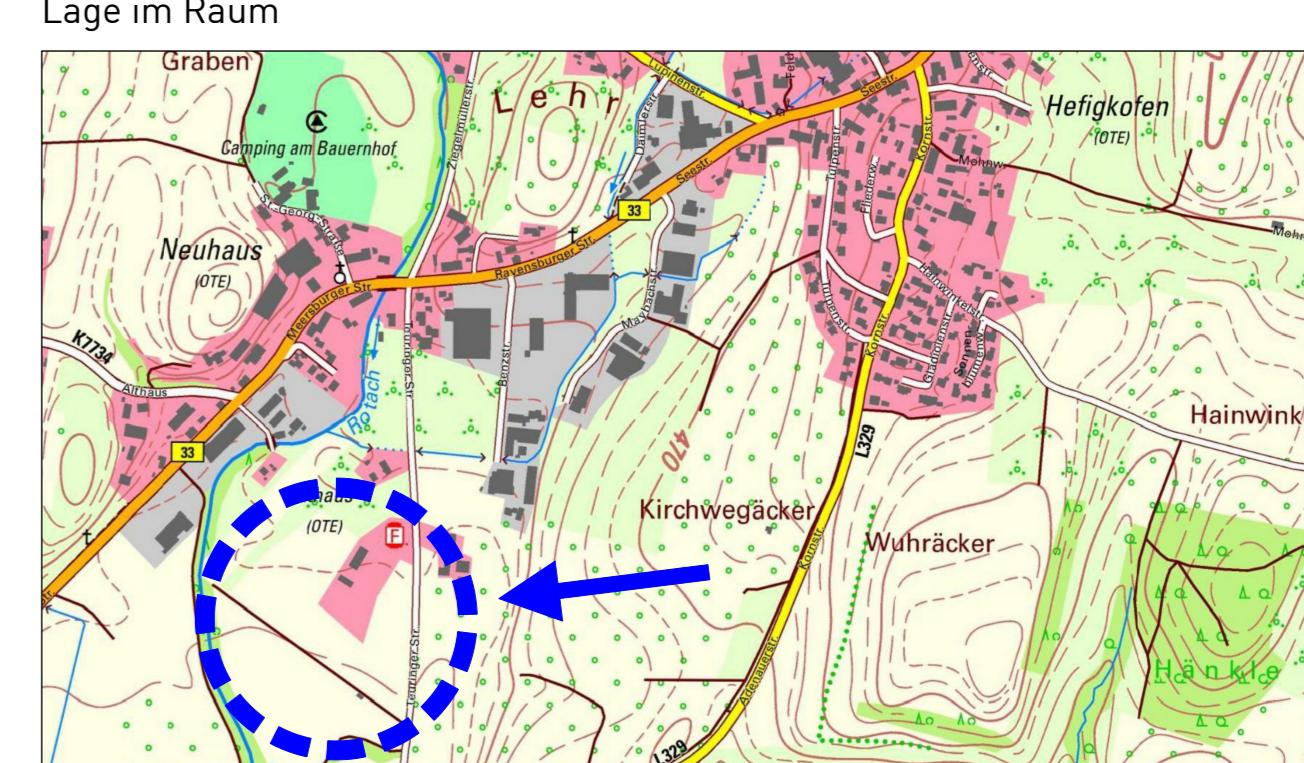
Ralf Meßmer, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses [Inkrafttreten]:

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Bodenseekreis

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Bildeschle"
in Oberteuringen - Neuhaus
Bodenseekreis

Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1 : 500

Projektnummer: 13389
Plannummer: 13389/bbp-1.3

Gez./Geka.: SFAO Datum: 26.09.24 Änderungsvermerk: Vorentwurf

SFAO 03.07.25 Entwurf

SF/AP 10.09.25 Satzungsbeschluss

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.)

GFRÖRER INGENIEURE

info@gf-kommunal.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0